

N I E D E R S C H R I F T

**über die 11. Vergabesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Rhein-Haardt“
am 25.03.2022 ab 18:00 Uhr**

teilnehmende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste)

Kommunale Vertreter:	6
WISO-Partner:	7 (ein Votum per E-Mail wg. Krankheit)
Zivilgesellschaft:	4 (ein Votum per E-Mail wg. Krankheit)
Beratende Mitglieder:	-

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Ralph Bothe eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG Rhein-Haardt, die 20. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014-2020 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 15 anwesend 2 haben Ihre Voten krankheitsbedingt schriftlich mitgeteilt.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 17 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=64,7%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 17 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)**
- **7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)**
- **4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)**



TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 03.03.2022

Der Vorsitzende spricht das Protokoll der 19. LAG-Sitzung vom 03.03.2022 an und befragt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe nach Anmerkungen respektive Einwänden diesbezüglich. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Mitgliedern bestätigt.

TOP 3: a) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 11. Projektauftrag eingereichten Vorhaben (LEADER)

Projekt 1 „Wohnmobilstellplatz Cabalela Grünstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Wohnmobilstellplatz Cabalela Grünstadt“ erhält insgesamt **96 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Wohnmobilstellplatz Cabalela Grünstadt“ bei Gesamtprojektkosten von 119.238,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 96 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Premiumförderung von 75% (Netto) in Höhe von 75.150,00 Euro (ELER).**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Die LAG stellt die Wichtigkeit des Projektes für die Region fest.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen vor. Klaus Wagner nimmt nicht an der Abstimmung teil.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit



- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
5 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (31,3%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (43,7%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (25,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 2 „Wohnmobilstellplatz Weingut Schales Flörsheim-Dalsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Fr. Schales. Insgesamt 16 stimmberechtigende LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Wohnmobilstellplatz Weingut Schales Flörsheim-Dalsheim“ erhält insgesamt **88 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Plauderweg Stadt Freinsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 97.242,92 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 88 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die Premiumförderung von 40% (Netto) in Höhe von 32.686,70 Euro (24.515,03 Euro ELER, 8.171,67 Euro Land).**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Der Projektträger hat die Anwendbarkeit der einzelbetrieblichen bzw. Weinbauförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt nicht in Frage.**
- **Das Vorhaben ist nach §62 LBauO genehmigungsfrei und kann sofort nach Bewilligung umgesetzt werden.**



Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen vor. Astrid Schales nimmt nicht an der Abstimmung teil.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 62,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
6 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (37,5%)
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (25,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 3 „Genusshaus Altleiningen (Fam. Hennecke)“

Zunächst erfolgt eine Vorstellung des Projekts durch Herrn und Frau Hennecke. Die persönliche Vorstellung wurde im Lenkungsausschuss abgestimmt, da bei der letzten Einreichung das Projekt abgelehnt wurde. Der Lenkungsausschuss war der Meinung, dass die Projektträger mögliche Bedenken bei einer persönlichen Vorstellung ausräumen können.

Insgesamt 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Genusshaus Altleiningen“ erhält insgesamt **78 Punkte**.



Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Genusshaus Altleiningen“ bei Gesamtprojektkosten von 548.862,77 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 78 Punkten.
- Das Projekt erhält die Basisförderung von 30% (Netto) in Höhe von 138.368,76 Euro (103.776,57 Euro ELER, 34.592,19 Euro Land).
- Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.
- Das Vorhaben ist nach §62 LBauO genehmigungsfrei und kann sofort nach Bewilligung umgesetzt werden.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 4 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



TOP 3: b) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum Projektauftrag Regionalbudget eingereichten Vorhaben

Projekt 1 „Warenautomat Ortsgemeinde Kleinkarlbach“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts Dr. Dell. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Warenautomat Kleinkarlbach“ erhält insgesamt **105 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Warenautomat Ortsgemeinde Kleinkarlbach“ bei Gesamtprojektkosten von 20.804,14 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 105 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung (Netto) von 75% in Höhe von 13.111,85 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
 - 6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
 - 7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
 - 4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 2 „Wein- und Aktivlehrpfad Gerolsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Wein- und Aktivlehrpfad Gerolsheim“ erhält insgesamt **102 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Wein- und Aktivlehrpfad Gerolsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 23.173,83 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 102 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 14.605,36 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 3 „Veranstaltungstechnik Buschhof Freinsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Veranstaltungstechnik Buschhof Freinsheim“ erhält insgesamt **93 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Veranstaltungstechnik Buschhof Freinsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 20.230,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 93 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 12.750,00 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
 - 6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
 - 7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
 - 4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 4 „Weinrast am Rathaus Hohen-Sülzen“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Zimmermann. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Weinrast am Rathaus Hohen-Sülzen“ erhält insgesamt **93 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Weinrast am Rathaus Hohen-Sülzen“ bei Gesamtprojektkosten von 18.996,89 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 93 Punkten.
- Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 11.972,83 Euro.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 5 „Interaktive Homepage Weisenheim am Sand“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Interaktive Homepage Weisenheim am Sand“ erhält insgesamt **86 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Interaktive Homepage Weisenheim am Sand“ bei Gesamtkosten von 11.305,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 86 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 6.523,98 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 6 „Ortseingangsgestaltung mit Streuobstwiese Carlsberg-Hertlingshausen“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell und Hr. Schenk. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Ortseingangsgestaltung mit Streuobstwiese“ erhält insgesamt **82 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Ortseingangsgestaltung mit Streuobstwiese“ bei Gesamtprojektkosten von 10.351,38 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 82 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 6.523,98 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen vor. Stephan Schenk nimmt nicht an der Abstimmung teil.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 62,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
6 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (37,5%)
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (25,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 7 „Funktionserweiterung DGH Hohen-Sülzen“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Zimmermann. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Funktionserweiterung DGH Hohen-Sülzen“ erhält insgesamt **82 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Funktionserweiterung DGH Hohen-Sülzen“ bei Gesamtprojektkosten von 19.598,24 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 82 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 12.351,83 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 8 „Barrierefreie Umgestaltung Sanitärbereich Sporthalle TG Kriegsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Barrierefreie Umgestaltung Sanitärbereich Sporthalle“ erhält insgesamt **80 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Barrierefreie Umgestaltung Sanitärbereich Sporthalle“ bei Gesamtprojektkosten von 23.230,16 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 80 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 50% (Netto) in Höhe von 9.760,57 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 9 „Aufwertung und Belebung Schillerplatz Grünstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell und Hr. Wagner. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Aufwertung und Belebung Schillerplatz“ erhält insgesamt **77 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Aufwertung und Belebung Schillerplatz“ bei Gesamtprojektkosten von 23.800,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 77 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 15.000,00 Euro.**

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen vor. Klaus Wagner Und Natalie Holzer nehmen nicht an der Abstimmung teil.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,7%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,7%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 10 „Elektrischer Zugang WC Flörsheim-Dalsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Zimmermann. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Elektrischer Zugang WC Flörsheim-Dalsheim“ erhält insgesamt **77 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Elektrischer Zugang WC Flörsheim-Dalsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 23.205,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 77 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 14.625,00 Euro.**

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen vor. Astrid Schales nimmt nicht an der Abstimmung teil.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 62,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
6 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (37,5%)
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (25,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



Projekt 11 „Ortseingangsgestaltung mit Begrünung Wachenheim/Zellertal“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Zimmermann. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurden die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Ortseingangsgestaltung mit Begrünung“ erhält insgesamt **76 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Ortseingangsgestaltung mit Begrünung“ bei Gesamtprojektkosten von 14.183,61 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 76 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% (Netto) in Höhe von 8.939,25 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lagen keine vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 64,7%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 LAG-Mitgliedern
6 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (35,3%)
7 Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (41,2%)
4 Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (23,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



TOP 3: c) Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Dr. Dell informiert das Plenum über die im Rahmen des Sondertopf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ eingereichten Projekte, welche von der LAG beraten und beschlossen werden.

- E 1 Kleinkindklettergerüst (IG Gerolsheim bewegt, Gerolsheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 2 Bewegungsparcour Kallstadt (Krankenpflegeverein Kallstadt)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 3 Minitrampolin Kleinkarlbach (TV Kleinkarlbach)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 4 Wildblumenkräuterwiese (Natur- und Vogelschutz Kindenheim e.V.)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.500,00 €

- E 5 Ausschilderung Quetschenwanderweg (Gewerbeverein Weisenheim a.S.)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 6 Federwipper (IG Insektengarten Wachenheim/Zellertal)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.800,00 €

- E 7 Bänke Pergola Dorfplatz Herxheim (IG Herxheim am Berg)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 8 Umnutzung Brunnenanlage Herxheim (IG Herxheim am Berg)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 9 Liegebank Zellertal (Verein zur Förderung des Tourismus im Zellertal e.V.)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 10 Mitfahrerbank (Heimat- und Kulturverein Bockenheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 11 Beamer/Leinwand (Historischer Stammtisch Herxheim am Berg)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 12 Homepage Hohen-Sülzen (Bürgerverein Hohen-Sülzen)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 13 Webcam Innenstadt Freinsheim (IG „Ausblick Freinsheim“)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €



- E 14 Grenztafel Bockenheim (Heimat- und Kulturverein Bockenheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.600,00 €

- E 15 Ruhebänke (Heimat- und Kulturverein Bockenheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.700,00 €

- E 16 Ruhebänke Naturfreundhaus (Naturfreunde e.V.)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.400,00 €

TOP 3: d) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu Bodenordnungsmaßnahmen

Flurbereinigung Weisenheim am Berg IV

Ziele:

- Erhaltung eines bedeutsamen Wirtschaftsfaktors (Weinbau)
- Unterstützung des Wiederaufbaus gemäß Aufbauplanung
- Verbesserung des Wirtschaftswegenetzes
- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen

Kosten: 950.000,00 €

Beschlussvorlage:

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Beschluss: Die LAG stimmt der erhöhten Förderung einstimmig zu



TOP 4: Verschiedenes

a) Attraktivierung und Erweiterung der touristischen Angebote sowie der Beschilderung in der „Erlebnislandschaft Erdekaut“ (Kooperationsvorhaben LAG Donnersberg Lautrer Land)

- Umsetzung eines Entdeckerpfadkonzeptes (mit 2 Touren) per App mit entsprechender Beschilderung
- Erneuerung/Überarbeitung und Ergänzung der vorhandenen Informationsbeschilderung an den Wegen und Parkplätzen, die sich in einem schlechten Zustand befindet, und vor allem inhaltlich überarbeitet werden muss, zudem sollen zwei neue Schilder mit ergänzenden Themen aufgestellt werden
- Errichtung eines schwimmenden Steges in einem Tagebauweiher
- Beschilderung der Exponate im Grubenmuseum in der Grube Riegelstein
- Erneuerung der Treppe zur Hangrutsche, die marode und nicht mehr verkehrssicher ist

Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt stimmt dem Kooperationsvorhaben der LAG Donnersberg Lautrer Land „Erdekaut“ einstimmig zu. Die LAG beteiligt sich nicht an den Kosten der Kooperation.

b) Stand der Vorbereitung Förderperiode 2023 bis 2028

Dr. Dell erläutert den Stand der LILE-Erstellung. Das Konzept ist am 24.3.22 digital an die ELER-Verwaltungsbehörde übermittelt worden. Der Postversand erfolgt am 25.3.22 per Einschreiben/Rückschein.

c) Sonstiges

- Herr Pascal Stocké (Energierregion Rhein-Haardt), Schloßstraße 40 c, 67283 Obrigheim wird künftig die Vertretung in der LAG von Herrn Guido Dahm
- Die LAG verständigt sich darüber, dass in 2022 kein weiterer LEADER-Projektauftrag mehr erfolgt.

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schließt der 1. Vorsitzende der LAG Rhein-Haardt, Ralph Bothe, um 20.00 Uhr die 20. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Hettenleidelheim den, 25.03.2022

Ralph Bothe (Vorsitzender)



Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

